



Anerkannter Naturschutzverband nach Bundesnaturschutzgesetz
HGON, Lindenstr. 5, 61209 Echzell

AG 5

Architekten + Stadtplaner PartGmbB

Klie BDA Kornmayer Krause Swoboda
Arheilger Straße 52
D - 64289 Darmstadt

Bebauungsplan „PV-Anlage - Die langen Morgen“ Otzberg, Ortsteil Hering sowie zugehörige 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Otzberg

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung in o.a. Bauleitplanverfahren. Unsere nachstehende Stellungnahme ergeht auch im Namen des **NABU Kreisverbandes Dieburg**.

Grundsätzliche Bedenken werden keine vorgetragen. Allerdings bedarf der Umweltbericht einiger Ergänzungen, die auch Auswirkungen auf die Festsetzungen im Bauleitplanverfahren haben. Dies betrifft insbesondere die Kartierungen der Vogelvorkommen. Das Plangebiet und die Umgebung sind seit 2004 kontinuierlich Bestandteil des Monitorings häufiger Brutvogelarten (MhB) des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) – Probefläche HE 150. Seit dieser Zeit werden hier die Brutvogelarten nach klar definierten Methoden alljährlich erfasst. Für das Plangebiet ergeben sich daraus nachstehende Ergänzungen:

Feldlerche: Die Feldlerche ist auf den Ackerflächen südöstlich von Hering alljährlicher Brutvogel mit 2-4 Paaren (bei leicht abnehmender Tendenz, seit 2018 nur noch 2 Paare). Davon brütet nahezu alljährlich (auch 2023 + 2024) ein Paar am Nordrand des Plangebietes bzw. unmittelbar angrenzend.

Neuntöter: Ein Paar Neuntöter brütet regelmäßig am Südrand des Gebietes, wechselnd in den Heckenbereichen knapp außerhalb, selten in dem (zur Erhaltung festgesetzten) Obstbaumstreifen, der aber immer als Teillebensraum zur Nahrungssuche genutzt wird.

Goldammer: Auch für diese Art gelten die Ausführungen, die zum Neuntöter getroffen wurden.

Rotmilan: Seit Jahren brütet ein Paar erfolgreich in nur ca. 200 m Entfernung zum Plangebiet, das damit zum Jagdrevier dieser Art gehört.

Datum

17.06.2025

Aktenzeichen

PV-Anlage Hering/2024/WH

Vorsitzende

Inga Hundertmark
Dr. Nils Stanik

Stellv. Vorsitzende

Rudolf Fippl
Franziska Schmidt

Ehrenvorsitzender

Prof. Hans-Peter Goerlich

HGON-

Landesgeschäftsstelle

Lindenstr. 5
61209 Echzell
☎ 06008-1803
✉ info@hgon.de

Konten

Sparkasse Oberhessen
>Spendenkonto<
IBAN:
DE07 5185 0079 0085 0026 94
BIC: HELADEF1FRI

Sparkasse Oberhessen
>Beitragskonto<
IBAN:
DE68 5185 0079 0085 0045 06
BIC: HELADEF1FRI

**Spenden sind steuerlich
abzugsfähig!**



Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass von der geplanten PV-Anlage für die drei letztgenannten Arten aufgrund der getroffenen Festsetzungen keine nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Für die **Feldlerche** bestehen in dieser Hinsicht aber Zweifel, die aber durch eine Korrektur der Festsetzungen weitgehend ausgeräumt werden können. Die geplanten Heckenpflanzungen auf der West- und Ostseite lassen zwar eher positive Auswirkungen für Neuntöter und Goldammer erwarten, für die Feldlerche kann aber die Bepflanzung am Nordrand eine Verdrängung des Feldlerchenrevieres in diesem Teil bewirken. Wir fordern daher am Nordrand auf die Anpflanzung potenzieller Baumarten (Feldahorn, Hainbuche, Salweide, Wildbirne und Eibe) zu verzichten. Da hier ohnehin von einer Schnithecke gesprochen wird, machen diese Arten hier ohnehin nur wenig Sinn. Auch bei den Straucharten der Vorschlagsliste sollte die Pflanzdichte von West nach Ost am Nordrand abnehmen, so dass im östlichen Abschnitt nur noch eine lockere Bepflanzung mit einzelnen Sträuchern stattfinden sollte. Unter diesen Voraussetzungen gehen wir davon aus, dass kleinräumige Beeinträchtigungen durch die Bepflanzung, den Zaun und die PV-Träger durch einen blütenreichen Unterwuchs und ein damit verbessertes Nahrungsangebot ausgeglichen werden können.

Bei der zukünftigen Pflege der Obstbauminself im Südteil der PV-Anlage sollte ein ruderalisierter Unterwuchs (auch aus Brombeeren und Brennnesseln) als Nahrungs- und potenzieller Brutplatz für Neuntöter und Goldammer geduldet werden.

Beim Rückbau der Anlage ist im FNP wieder die ursprüngliche Nutzung festzuschreiben (Fläche für die Landwirtschaft statt Sonderbaufläche). Ebenso sind beim Rückbau die derzeit vorhandenen Biotopstrukturen (Obstbaumreihe im Süden) zu erhalten, unabhängig von dem angesprochenen Abstimmungsergebnis mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB).

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Dr. Wolfgang Heimer

Durchschrift: Untere Naturschutzbehörde